FREISTAAT
THÜRINGEN

Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Finanzamt Mühlhausen

Herrn
Andreas König
Tilesiusstr. 19
99974 Mühlhausen

Andreas König
TOR-METALL
Windeberger Landstraße 34
Tel. 0 36 01 - 4 81 10, Fax 4 81 16
99974 Mühlhausen

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Nebengebäude	
Frau Stötzer	245	(03601)456-372		
Geschäftszeichen		Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom		Datum
157 / 240 / 04153 GXXII/2				12.11.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415709110813

Name, Anschrift	Herrn Andreas König, Tilesiusstr. 19, 99974 Mühlhausen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Stötzer

THÜRINGEN FINANZAMT

Dienstgebäude: Martinistraße 22 • 99974 Mühlhausen
Dienststunden : Gleitende Arbeitszeit - Bitte Anrufe möglichst in den Kernzeiten: MO-DO 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, FR 08.30-12.30 Uhr
Servicestellen: • Martinistraße 22 • 99974 Mühlhausen • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
• Bahnhofstraße 18 • 37339 Leinefelde-Worbis • MO-MI 07.30-15.00 Uhr, DO 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 01) 45 60 • 🖷 Fax (0 36 01) 45 61 00
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEFF820), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 820 50 000 300 1111 628)